Bank Ort, Datum
Land Brandenburg, vertr. d. d.
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe,
dieses vertr. d. d. Präsidenten
Inselstraße 26 03046 Cottbus
03040 Collbus
Bürgschaft
als Sicherheitsleistung gem. § 56 Abs. 2 Bundesberggesetz (BBergG) zur Absicherung
der Erfüllung der in § 55 Abs. 1 S. 1 Nrn. 3 bis 9 und Abs. 2 BBergG genannten Voraussetzungen.
Wir verbürgen uns Ihnen gegenüber selbstschuldnerisch – und zwar unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtbarkeit, Aufrechenbarkeit und Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB bis zum Höchstbetrag von
€
(in Worten: Euro)
für Ihre Ansprüche aus der Verpflichtung der
(genaue Firmenbezeichnung und Anschrift)
zur Erfüllung der Verpflichtungen i. S. v. § 55 Abs. 1 S. 1 Nrn. 3 - 9 und Abs. 2 BBergG
aus dem aufgrund Antrags vom (Gz: (Gz:) zugelassenei
Hauptbetriebsplan für das Vorhaben
(genaue Bezeichnung des Tagebaues / Abbauvorhabens)
im Bereich der
Gemeinde/Stadt, Landkreis

einschließlich notwendiger Nebenkosten des Sicherungsnehmers bei Verwertung der Bürgschaft.

Dies sind insbesondere Maßnahmen zum Schutz Dritter vor den durch den Betrieb verursachte Gefahren für Leben und Gesundheit auch noch nach Einstellung des

Betriebes bzw. Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung der zum Zeitpunkt der Betriebseinstellung in Anspruch genommenen Oberfläche einschließlich der Verpflichtungen aus Anordnungen aufgrund des BBergG (vgl. § 55 Absatz 1 S. 1 Nr. 7 und Absatz 2 Nr. 1 und 2 BBergG sowie § 48 Abs. 2 BBergG, jeweils i.V.m. §§ 69ff BBergG).

Wir werden, sofern Bürgschaften zu unserem Geschäftsbetrieb gehören, auf erste schriftliche Anforderung Zahlung leisten. In der Zahlungsaufforderung hat das LBGR zu erklären, dass der oben genannten Betrieb einer durch diese Bürgschaft gesicherten Verpflichtung nicht nachgekommen ist.

Die Verpflichtungen aus der Bürgschaft enden, wenn die Forderung erlischt oder wenn uns diese Bürgschaftsurkunde zurückgegeben wird.

Für alle Streitigkeiten aus dieser Bürgschaft ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Gerichtsstand Cottbus vereinbart.

Name/Unterschrift/Stempel	